

Niederschrift zum Umlaufbeschluss über die Verwendung der projektunabhängigen kommunalen Mittel der LAG Rheinhessen

In der LEADER-Förderperiode 2014-2020 mit den beiden Übergangsjahren 2021 und 2022 sind von den beteiligten Gebietskörperschaften kommunale Finanzmittel im Umfang von 10 % der ELER-Mittel zur Verfügung zu stellen (250.000 Euro). Für die LAG Rheinhessen haben die Landkreise Alzey-Worms und Mainz-Bingen Beschlüsse gefasst sowie gemeinsam mit der VG Bad Kreuznach eine Finanzierungszusage (19.03.2015) abgegeben, diese Mittel entsprechend ihrer Einwohneranteile aufzubringen.

Diese projektunabhängigen kommunalen Mittel wurden zur Finanzierung der nicht durch ELER-Zuschüsse gedeckten Personal- und Sachkosten sowie Öffentlichkeitsarbeit der LAG Rheinhessen verwendet. Neben diesem Verwendungszweck können projektunabhängige kommunale Mittel auch für weitere Zwecke aufgebracht und eingesetzt werden. Der Einsatz dieser Mittel ist zum Abschluss der Förderperiode nachzuweisen. Bei der Fertigstellung des Nachweises zur Verausgabung fiel auf, dass etwa 15.000 Euro der projektunabhängigen kommunalen Mittel noch nicht eingesetzt wurden.

Aufgrund vergangener Beschlüsse wurden die projektunabhängigen Mittel bereits für die Aufstockung der Ehrenamtlichen Bürgerprojekte in den Jahren 2021 und 2022 sowie für einen Sonderaufruf „Ehrenamt 2.0“ verwendet. Da die Projektgruppen die Fördermittel nicht in vollem Umfang abgerufen haben, stehen noch Restmittel in Höhe von 4.663,84 Euro zur Verfügung, die gemeinsam mit den 15.000 Euro in den Aufruf eingestellt werden. Dafür muss die Verwendung der übrigen projektunabhängigen Mittel vom Vorstand beschlossen werden.

Gemäß § 15 Absatz 4 der Geschäftsordnung ist die Abstimmung im Umlaufverfahren möglich. Nach einer angemessenen Verschweigungsfrist von zwei Wochen wird den Vorstandsmitgliedern, welche sich nicht am schriftlichen Verfahren beteiligt haben, Zustimmung unterstellt. Darüber wurden die Vorstandsmitglieder vorab schriftlich informiert. Die schriftliche Abstimmung wurde vom 31. Oktober bis 15. November 2023 durchgeführt.

Als Frist für die Rückgabe des vorbereiteten Entscheidungsbogens wurde der **15. November 2023** festgesetzt. Nach Ablauf der Rückgabefrist bzw. der Verschweigungsfrist ergibt sich folgendes Ergebnis:

Aktive Rückantwort im schriftlichen Verfahren (10) -> grün markiert

Zustimmung durch Abwarten der Verschweigungsfrist (12) -> orange markiert

Öffentliche Partner	
Handwerkskammer Rheinhessen	Dominik Ostendorf
Klimaschutzmanager des LK Alzey-Worms	Markus Blodau
Landkreis Alzey-Worms	Landrat Heiko Sippel
Landkreis Mainz-Bingen	Beigeordneter Erwin Malkmus
Rheinhessen Touristik GmbH	Christian Halbig

Rheinhessenwein e. V.	Sonja Ostermayer
Verbandsgemeinde Bad Kreuznach	Bürgermeister Marc Ullrich
Wirtschaftsförderungs-GmbH für den LK Alzey-Worms	Kerstin Bauer
Wirtschaftsförderung des LK Mainz-Bingen	Angela Schneider-Braun
Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo)	
Bauern- und Winzerverband Rheinland-Pfalz Süd e. V.	Friedrich Ellerbrock
Caritasverband Worms e. V.	Thomas Jäger
DEHOGA Rheinland-Pfalz	Gerhard Jordan
Diakonisches Werk Rheinhessen	Sandra Körbes
Rheinhessen Marketing e. V.	Martina Scheuer
SOLIX ENERGIE aus Bürgerhand Rheinhessen eG	Dr. Petra Gruner-Bauer
Zivilgesellschaft	
Evangelische Propstei Rheinhessen und Nassauer Land	Pröpstin Henricke Crüwell
Kreisvolkshochschule Mainz-Bingen e. V.	Petra Strehle
Kultur- und Weinbotschafter Rheinhessen e. V.	Dr. Herrad Krenkel
Landfrauenverband Rheinhessen e. V.	Gaby Schott
Landjugend Rheinhessen Pfalz	Neomi Albrecht
NABU Regionalstelle Rheinhessen-Nahe	Christian Henkes
Sportbund Rheinhessen	Thorsten Richter

Beratende Partner (ohne Stimmrecht)	
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz	Olaf Maier
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück	Bernd Wechsler

Die LAG Rheinhessen möchte darum einen weiteren Sonderaufruf „Ehrenamt 3.0“ für Ehrenamtliche Bürgerprojekte starten. Da die Mittel der alten Förderperiode anzurechnen sind, muss der Förderaufruf in der alten Förder- und Gebietskulisse umgesetzt werden. Auch die Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungsstrategie (LILE) aus der Förderperiode 2014 – 2022 findet Anwendung.

Es soll keine gesonderte Zielgruppe angesprochen werden. In allen Handlungsfeldern können Maßnahmen, die zur Stärkung der Dorfgemeinschaft beitragen sowie Maßnahmen, die sich mit der Zukunft des Ehrenamtes auseinandersetzen (z.B. Gewinnung neuer Mitglieder, Jugendförderung, Imagekampagnen) gefördert werden. Das Auswahlverfahren der eingereichten Projekte im Sonderaufruf soll bei der Vorstandssitzung am 25. Januar 2024 stattfinden.

Beschluss:	<p>Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass die projektunabhängigen kommunalen Mittel in Höhe von 15.000 Euro für einen Sonderaufruf „Ehrenamt 3.0“ eingesetzt werden sollen.</p> <p>Der Förderaufruf findet in den Themenschwerpunkten Stärkung der Dorfgemeinschaft sowie Zukunft des Ehrenamtes statt. Die Projektauswahlkriterien lauten „das Projekt ist innovativ“, „das Projekt ist regional wirksam“, „das Projekt leistet einen Beitrag zur Stärkung der Dorfgemeinschaft“, „das Projekt leistet einen Beitrag zur Stärkung des Ehrenamtes“.</p> <p>Projekte, die aus Ortsgemeinden kommen, die bisher noch von keiner Ehrenamtsförderung durch die LAG profitieren konnten, werden prioritär behandelt. Die weiteren Regelungen zu dem Vorhaben „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ der LAG Rheinhessen in der Förderperiode 2014 – 2022 bleiben unverändert bestehen.</p>
-------------------	--

Abstimmung im schriftlichen Verfahren		Abstimmung nach Ablauf der Verschweigungsfrist	
Zustimmung:	10	Zustimmung:	12
Ablehnung:	0	Ablehnung:	0
Enthaltung:	0	Enthaltung:	0

Prüfung der Beschlussfähigkeit		
Interessenskonflikte	keine	
Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes insgesamt	22	
Anzahl der stimmberechtigten Rückmeldungen im schriftlichen Verfahren	10	
Anzahl der berücksichtigten Stimmen nach Ablauf der Verschweigungsfrist	12	
• davon öffentliche Partner	9	41 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	6	27 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	7	32 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 20.04.2023)	JA	
<ul style="list-style-type: none"> • Mind. die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder ist anwesend bzw. ordnungsgemäß vertreten • Der Stimmenanteil der Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft muss mindestens 50% ausmachen 		

Alzey, den 16. November 2023



Heiko Sippel
Vorsitzender der LAG Rheinhessen



Magdalena Haag
Regionalmanagerin